

[s.n.]

Autor(en): **Canzler, Günter**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **92 (1966)**

Heft 13

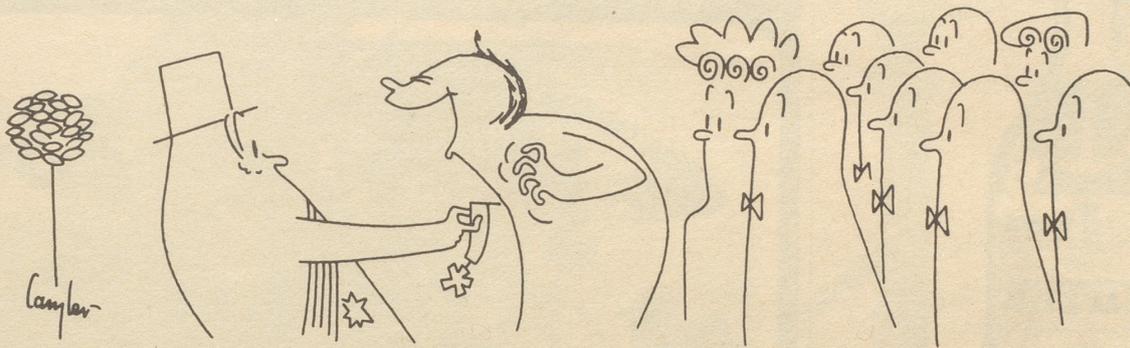
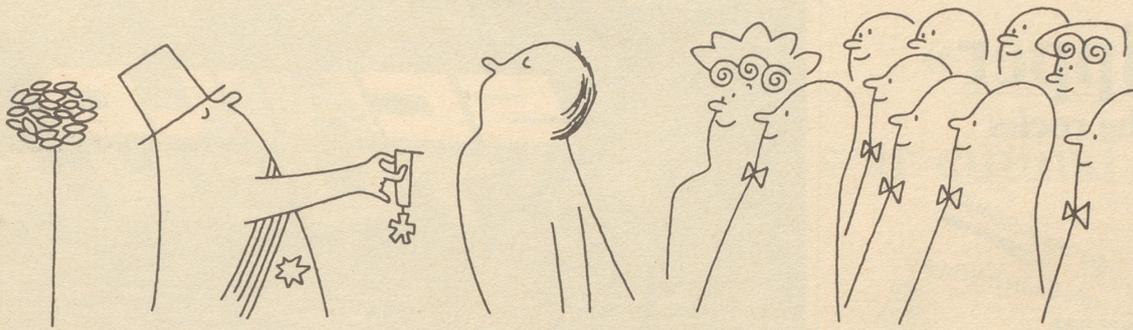
PDF erstellt am: **05.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Trost, daß Sie zwei Dinge verwechseln», sagte er und nahm genüsslich einen Schluck, «recht haben kleingeschrieben, und im Recht sein großgeschrieben. Auf der einen Seite das Richtige sagen, auf der anderen Seite dagegen das Recht – also die die soziale Ordnung garantierenden Gesetze auf seiner Seite haben. Aber wir segeln jetzt aus den Gefilden des Menschlichen, welches das Recht auf Irrtum einschließt, in die kühlen Zonen des Absoluten, des Juristischen.»

«Ohne das menschliche Beziehungen nicht denkbar wären.»

«Olala!» protestierte er. «Die schönste menschliche Beziehung, nämlich die zwischen Mann und Frau, hat die Jurisprudens nicht nötig. Amor und Justitia vertragen sich nicht. Die blinde Justitia mit ihrer kalkulierenden Waage verhält sich zum leichtfertigen Amor wie das Beil zum Holz.»

«Das nehme ich Ihnen nicht ab! Das Recht ist eine Kategorie der Lebensordnung. Es ist nicht umsonst in dem Wort Gleichberechtigung enthalten!»

«Ein entsetzlicher Begriff!» schauderte er. «Gleiche Rechte – gleiche Pflichten! Gleichberechtigung der Frauen – das schlottert wie ein Kleid, das zwei Nummern zu groß ist. Gleichberechtigung demoralisiert den Kavalier zum Kumpel.

Nichts Erbarmungswürdigeres als emanzipierte Frauen, die in Gegenwart eines Herrn selbständig mit dem Kellner verhandeln!»

Sie zog die Augenbrauen hoch. «So einer sind Sie also! «Er soll dein Herr sein!» Einer der Anordnungen trifft und über seine Partnerin bestimmt und fremde Briefe öffnet!»

«Aber ich bitte Sie, Marie Theres! Eine Beziehung zwischen Mann und Frau ist eine Sache des Vertrauens, die keine Paragraphen braucht. Sie ist eine freiwillige Gemeinschaft zweier selbständiger Persönlichkeiten, von denen keine das Eigentum der anderen ist. Alle Verträge und Kontrakte müßten sich eigentlich erübrigen. Die Rechte und Pflichten, die durchaus nicht gleich zu sein brauchen, pendeln sich in jeder

guten Ehe ein, ohne daß es der Paragraphen bedürfte. Wo an das Recht appelliert wird, da ist die Liebe schon tot. Der Gang zum Rechtsanwalt ist die Ouvertüre zur Trennung.»

«Aber hat nicht die Liebe, die schon in der blöden Carmen-Uebersetzung nicht nach Gesetz und Recht fragt, etwas Freibeuterisches, Piratöses an sich? Denken Sie bloß an den Raub der Europa! Und soll sich die Frau als die Schwächere einfach der männlichen Gewalt ausliefern?»

«Wie pathetisch das klingt! Als ob sich Europa nicht ganz gerne hätte rauben lassen, von den anderen Damen der Sage und Geschichte ganz zu schweigen! Als ob Sie zu den Frauen gehörten, die eine Justitia brauchten, die, wie Goethe sagt,

derb auftreten muß. Als ob Sie nicht durch das selbstverständliche Naturrecht, das weiblicher Liebreiz sich zu verschaffen weiß, besser geschützt wären, als durch ein Gitter von Paragraphen!»

«Wenn ich aber an einen Mann gerate, der meine Schwäche und seine Stärke ausnützt! An einen wie Sie!» sagte sie und zeigte Ironie in ihren Mundwinkeln.

«Ich zweifle nicht daran, daß Sie sich einen aussuchten, der Sie so behandelt, daß Sie es nicht nötig haben, nach Schwert und Waage der Frau Justitia zu rufen. Der es Ihnen ermöglicht, ein Unrecht einzugestehen, selbst wenn Sie im Unrecht sind!»

«Das ist doch nicht schwer!»
«O, wenn man sich liebt, ist es viel leichter, dem anderen recht zu geben, wenn man selbst im Recht ist!»

«Ich glaube, um dem beizustimmen, fehlt es mir an Erfahrung!»
«Wollen wir sie gemeinsam sammeln?»

«Ich weiß nicht! Aber wenn es Ihnen recht ist, könnten wir – könnten Sie ja noch eine Flasche von dem Riesling bestellen, der nach Muskat schmeckt. Im übrigen hatten Sie recht, und der Wirt hat sich geirrt. In der Suppe war doch Thymian. Eine Sorte von Thymian, die nach Majoran schmeckt!»

